

Zusammenfassender Übungsfall

Fall 15¹

Adalbert (A) und sein Sohn Eckbert (E) betreiben zusammen eine große Käserei. A ist nicht mehr der Jüngste und möchte sich eigentlich zur Ruhe setzen. Er ist jedoch der Meinung, dass E im Grunde genommen ein „Taugenichts“ sei und den Betrieb wohl zugrunde richten würde. Nach seiner Ansicht gibt es da wohl nur eine Lösung: E muss sterben. Um seinen eigenen Sohn nicht selbst töten zu müssen, wendet er sich vertraulich an seinen Kollegen Trutzbert (T). T erklärt sich sofort bereit, E gegen eine Belohnung von 5000 € zu töten. Denn seine Geschäfte laufen schlecht. Er kann jeden Euro gebrauchen. Wie er das machen würde, solle der A seine Sache sein lassen, meint T. Dieser heckt den folgenden Plan aus: Er legt vor den Hauseingang von E ein Päckchen mit einer – so ist es auf einem beigefügten Kärtchen vermerkt – angeblich neuen und exquisiten (tatsächlich aber vergifteten) Käsekreation. In nicht allzu langer Zeit werde er ja die Geschicke der Käserei alleine leiten, daher handele es sich um ein Geschenk nur für ihn. T geht fest davon aus, dass sich der neugierige Käse-Fan E gleich nach dem Entdecken des Päckchens bedienen werde. Ob E dabei aber auch tatsächlich der einzige Konsument des Käses bleiben würde, kann T nicht mit Sicherheit einschätzen. Denn er weiß, dass E und seine Schwester (S) zusammen in diesem Haus leben.

E fühlt sich geehrt, hat aber an diesem Abend nach einem langen käselastigen Tag definitiv keine Lust mehr auf eine Probe. S hat den Eingang des „Geschenks“ mitverfolgt, zeigt sich interessiert, den Käse zu verkosten, und lässt sich von E ein zünftiges Stück auftischen. Leider bezahlt sie ihre Bereitschaft mit dem Tode.

A sieht nach dieser Aktion Gesprächsbedarf mit T und will ihn eines Abends zur Rede stellen. Auf dem Weg zu seinem Wagen sieht er zu seinem Ärger, wie eine Person (es sollte sich später herausstellen, dass es sich um Bertl [B] handelte) scheinbar an seinem Wagen herumnestelt, um ihn entweder zu beschädigen oder zu stehlen. A ruft zunächst, die Person solle schleunigst verschwinden. Als B nicht reagiert, verpasst ihm A von der Seite einen schmerzhaften Schlag gegen den Oberkörper, woraufhin B das Gleichgewicht verliert, unglücklich mit dem Hinterkopf auf den Asphalt schlägt und eine tödliche Hirnblutung erleidet. Nicht in seinen schlimmsten Träumen hatte A gedacht, dass seine Handlung eine so schwere Folge haben würde. Im Nachhinein stellt sich zudem heraus, dass

¹ Hinweis: Hierbei handelt es sich um eine Originalklausur, die vor wenigen Jahren in der Anfängerübung gestellt wurde.

B keinerlei Interesse am Wagen, sondern nur an seiner Katze gehabt hatte, die sich unter dem Auto verkrochen hatte und die B hervorlocken wollte.

Wie haben sich A, E und T nach dem StGB strafbar gemacht? § 211 StGB und § 227 StGB sind dabei nicht zu prüfen.